

# Saale-Beitung.

**Anzeigen**  
werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 30 Pfg., jede Zeile mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Annahmestellen-Expeditoren angenommen.  
Bekanntes die Zeit 75 Pfg.  
Erhöht wöchentlich 10 Pfg.;  
Sonntags und Montags einmal,  
sonst zweimal täglich.  
[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

**Bezugspreis**  
Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
postamtlicher Zustellung 2,75 M., durch  
die Post 3,25 M., auswärts Zustellungs-  
gebühr. Bestellungen werden von allen  
Zeitschriftenhandlungen angenommen.  
Im antiken Zeitschrift-Vertrieb  
unter Nr. 6316 eingetragen.  
Für die Redaktion verantwortlich:  
Max Scharre in Halle.  
Verlagsstunden von 10<sup>h</sup> bis 12<sup>h</sup>, Uhr.  
[Verlagspreis: Redaktion Nr. 2332. — Expedition Nr. 176.]

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Nr. 210. Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 6. Mai 1903. 1903.

## Die Verteilung des deutschen Volkseinkommens.

Im Aprilheft des Schmoller'schen Jahrbuches für 1903 veröffentlicht H. C. May eine interessante Arbeit über den Anteil der Arbeiter, der Angestellten und der Selbstständigen am deutschen Volkseinkommen des Jahres 1900 sowie über das Verhältnis zwischen dem Lohn und dem Familienverdienst. In dem er auf der Basis von ihm im Januarheft 1903 deselben Jahrbuches schon angefertigten Berechnungen über das Volkseinkommen letzteres in Arbeiter-, Angestellten- und Selbständigen-Einkommen scheidet und dabei zu folgenden Resultaten gelangt.  
Auf die Dienstboten und Arbeiter, die zusammen 50 Proz. der Erwerbstätigen, mit ihren Angehörigen aber nur 50 Proz. der Bevölkerung ausmachen, entfallen 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. des Volkseinkommens, während auf die Angestellten, die 6 Proz. der Erwerbstätigen und mit Angehörigen 7 Proz. der Bevölkerung ausmachen, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. des Volkseinkommens, auf die Selbständigen, die 29<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. der Erwerbstätigen und mit Angehörigen 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. der Bevölkerung ausmachen, 51 Proz. des Volkseinkommens entfallen. Man konstatiert, daß Preis-erhöhungen, je nach Ausdehnung der Dienstboten, den Konsum von einem 50-52 Proz. betragenden Teil der Bevölkerung beeinflussen, auf den Lohn-erhöhungen ohne irgend welchen günstigen Einfluß sind, und daß auf diesen Teil 60 Proz. des Volkseinkommens resp. Konsums entfallen. Von Preis-erhöhungen wird außer dem Konsum der Arbeiter noch der Konsum einer Bevölkerung beeinflusst, die sich schon um 3 Millionen Köpfe größer ist als die Arbeiterbevölkerung, und deren Einkommen um 6 Milliarden Mark oder 50 Proz. größer ist als dasjenige der Arbeiter. Eine Lohn-erhöhung von 10 Proz., die noch nicht 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Milliarden Mark ausmacht, wird mehr als ausgeglichen durch eine Preis-erhöhung von nur 5 Proz., weil letztere ca. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Milliarden Mark absorbiert würde.  
Von mindestens gleicher Bedeutung für die Volkswirtschaft wird die bei dieser Berechnung gemachte Beobachtung sein, daß die Familienverteilung im gleichen Verhältnis zum Einkommen steigt und fällt. May zählt den Angehörigen jeder Klasse deren Dienstboten hinzu und findet nun durch Division der so zusammengestellten „Ernährten“ in das Einkommen der betreffenden Klasse, daß die Kosten eines Ernährten, die man nicht mit den Kosten einer Person vergleichen dürfte, bei Arbeitern wie bei Selbständigen gleichmäßig 987 M. betragen, daß die „Proletariate“ ihren Namen sehr mit Unrecht erhalten haben, denn gerade sie seien eine Volks-vernöhre, wenigstens jägen sie, relativ genommen, keine Kinder groß. Nur die Angestellten haben eine um 4 Proz. größere Angehörigenzahl als ihrem Einkommen entspricht. Das hänge gewiss mit dem großen Prozentsatz von Beamten und Personen mit beamtenähnlichem Charakter unter den Angestellten zusammen. Bei ihnen erziehe das Gefühl der Sicherheit einen Teil des Einkommens.  
An der Hand der Veranschaulichung von 1895 mißt May nun das wirtschaftliche Wohlergehen der Klassen und Berufe an der Zahl ihrer Angehörigen als sicherem Maßstab und kommt so zu einer Scala, die mit den landwirtschaftlichen Arbeitern, 56 Proz. Angehörige, beginnt und auf der

höchsten Stufe des wirtschaftlichen Wohlergehens mit 255 Proz. Angehörigen endet, und zwar — bei den selbständigen Landwirten. Daß die Verhältnisse der letzteren im Vergleich mit den Selbständigen der anderen Berufe die günstigsten sind, beweist May auch durch eine Aufstellung, nach welcher auf 1000 Selbständige in der Landwirtschaft 1,197, in der Industrie 1,213 und im Handel und Verkehr 4,219 Konjurte entfallen, ja, im eigentlichen Handel sind dieselben 30 mal so häufig als in der Landwirtschaft.  
Durch eine andere Aufstellung wird bewiesen, daß die Zahl der Haushaltungsangehörigen der preussischen Einkommenssteuerverseuten bis zum Einkommen von 6000 Mark steigt und darüber hinaus wieder bergab geht, und zwar besonders rapide auf dem Lande. Daraus folgert May, daß alle Vorteile, die den landwirtschaftlichen Großbetriebe resp. dem Großgrundbesitz auf Kosten der kleinen und Mittelbetriebe zugeführt werden, oder gar auf Kosten der Massen der städtischen Bevölkerung und der Landarbeiter, die Vermehrung der Bevölkerung von zwei Seiten zugleich kommen. Der den Sättigungspunkt schneller überschreitende Landwirt und die in ihrem Realinkommen beschränkten Massen sind dann geeignet, die Kosten ihrer Familien in engeren Grenzen zu halten. Umgekehrt folgert er aus den Ergebnissen seiner Berechnungen, daß man die Volksernährung von zwei Seiten aus zugleich fördert, wenn man den unteren Klassen auf Kosten der oberen Einkommen zusetzt. Dabin würden also z. B. von der einen Seite Verminderung von Zöllen und Verbrauchssteuern, von der anderen Seite progressive Einkommenssteuern führen.  
Für das Zustandekommen des Schmoller'schen Jahrbuches sündigt der Verfasser eine Fortsetzung seiner Arbeit an, in der er das Einkommen der diversen sozialen Klassen der Hauptberufe aus der Zahl ihrer „Ernährten“ berechnet, und in der er eine Kontrolle der Richtigkeit des so berechneten Einkommens zu bringen gedenkt. Da derartige ziffermäßige Nachweisungen gerade in unserer Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe von großem Werte sind, wird man auch ihnen die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Die Wahlfreiheit wird ferner unzulässig beeinflusst, wenn Landräte oder Landratskommissarverwalter Wahllokale zu Gunsten einer bestimmten Partei oder eines bestimmten Kandidaten unter Bestimmung ihres Amtscharakters unterzeichnen; auch ohne öffentliches Auftritte Gemeinderäte oder Privatpersonen für den Fall einer bestimmten Stimmabgabe Vorteile oder umgekehrt Nachteile in Aussicht stellen; wenn sie in Kreis- und Gemeinderatsversammlungen, in den Sitzungen der landwirtschaftlichen Vereine oder in ähnlichen Versammlungen oder in Briefschaften für oder gegen eine Kandidatur Stellung nehmen; wenn an ihrem Bureau Stimmzettel oder Flugblätter zur Verteilung gelangen bezwecken, daß der Verkaufer der letzteren erkannt werden kann. Dasselbe gilt für alle Beamten überhaupt, die zu Gunsten einer bestimmten Kandidatur an die ihnen unterstellten Behörden oder Beamten in Schreiben sich wenden, sofern die letzteren nicht zweifelslos als private kenntlich sind. Es liegt fern eine unzulässige Wahlbeeinflussung vor, sofern Gemeindevorsteher oder Gemeinderäte oder Amtsvorsteher durch Gemeindevorsteher Stimmzettel zu einer Zeit konstatieren, wo deren Neuverpflichtung und rechtzeitige Verteilung der Wahl nicht mehr gut möglich ist.  
Eine unzulässige Wahlbeeinflussung ist es auch, wenn Bürgermeister, welche mit Polizeigewalt beauftragt sind, einen Kandidaten aufstellen, Unterschriften unter ein an diesen gerichtetes Schreiben, worin sie ihn um Ausnahme der Kandidatur ersuchen, von anderen sammeln, Wahlzettel beschaffen, gemessene Stimmzettel konstatieren, Wahlvereinigungen zusammenberufen und in solchen die Wahl eines Kandidaten empfehlen, wenn sie Gemeindevorsteher mit der Verteilung von Stimmzetteln oder Flugblättern beauftragen; wenn Gemeindevorsteher und andere Gemeindevorsteher solche Aufträge ausführen oder auch ohne amtlichen Auftrag solche Handlungen vornehmen, sofern sie bei deren Vornahme mit amtlichen Anzeichen versehen oder in Anstaltungen sind. Insbesondere ist dies der Fall, wenn sie in dieser Weise gemessene Stimmzettel in den Häusern abfordern, mit gewerblichen oder anderen Parteilichen drohen. Das gleiche gilt, wenn Lehrer in der Schule Stimmzettel an die Schüler zur Übermittlung an deren Eltern verteilen oder den Eltern drohen, ihren Kindern den Schulurlaub zu verweigern, wenn sie einen bestimmten Kandidaten wählen.  
Auch die Öffentlichkeit der Wahlhandlung darf nicht beschränkt werden. Die Öffentlichkeit getraut jedermann in dem Zutritt zum Wahllokale, und die Anwesenheit in demselben während der ganzen Dauer der Wahl einschließlich der Ermittlung des Wahlergebnisses; sie findet ihre Grenze in dem Mangel eines Wahllokales und in ähnlichen zwingenden Gründen, sowie in ungesetzlichen Verordnungen. Eine Ausweitung ist nicht deshalb zulässig, weil der Anwesende nicht im Wahlbezirk wahlberechtigt ist oder weil er sich nicht legitimieren kann oder weil er sich dem Wahlvorstande dadurch lästig macht, daß er ihn auf bei ihm vorgekommene Verträge gegen Wahlvorschriften aufmerksam macht. Dient eine Privatwohnung als Wahllokale, so ist sie für die Dauer der Wahl öffentlich. Es muß dafür georgt werden, daß diese Bestimmungen im Interesse der Wahlfreiheit überall zur Durchführung gelangen.

## Deutsches Reich.

### Zum Schutz der Wahlfreiheit

hat die Wahlprüfungskommission des Reichstages während der verflochtenen Legislaturperiode, die überaus zahlreich an Wahlprotesten war, eine Reihe von Grundfragen in aufgestellt, deren Nichtbeachtung die Ungültigkeit einer Wahl bedingte und deren weitere Verbreitung daher im Interesse des Zustandekommens ordnungsgemäßer Wahlen ratam erscheint. Nach diesen Grundfragen ist eine Wahlfreiheit beschränkende Beeinflussung in der Tätigkeit der staatlichen kommunalen Beamten zu Gunsten eines bestimmten Kandidaten zu verhindern, wenn dieselbe einen Unfang angenommen hat, daß daraus zu folgern ist die Staatsregierung wünsche die Wahl dieses Kandidaten. Bei dieser Art der Wahlbeeinflussung ist es gleichgültig, ob der agitierende Beamte politische Zwecke hat oder nicht. Eine Kandidatur auf ein öffentliches Amt, wenn die Gemeindevorsteher auf ein als gerichtete Anweisung des Landrats für einen bestimmten Kandidaten agitieren, oder wenn sie durch die Gemeindevorsteher Stimmzettel für einen Kandidaten verteilen lassen.

### Der Gehelkenwurf über den Versicherungsvertrag.

Die „Zeit. An.“ ist in der Lage, über die Regelung des Versicherungsvertrages, wie sie sich die Regierung denkt, einige nähere Mitteilungen zu machen, die erkennen lassen, daß der diesbezügliche Entwurf in allen seinen Teilen fertiggestellt ist und die eben so weitläufige wie wichtige Materie einer um-

## Unter dem Apfelbaum. (Radikmal verboten.)

Eine Maibetrachtung von Verhoff Sigismund.  
„Die Kränze wunderbar bemalt,  
Lied, als säßen sie dir ein,  
Nur noch das Licht dem Ton der Weine lauscht.“  
Wahrhaftig so, wie es Märkte schon schiedet, so ergeht es einem, der unter dem blühenden Apfelbaume sitzt und hinausschaut in die mit tausend Blüten geschmückte Krone! Wo gab's eine geeignete Stelle, um die Baumblüte, diese Blauzeit des Frühlings, zu genießen, als hier? Der fröhliche Kränze, mit goldenen Weizenähnlungen geschmückt, und von der Maßonne mit einzelnen Glanzlichtern erfüllt, bietet den prächtigen Teppich, der schräge, bemalte Stamm des alten Baumes eine bequeme Lehne; und droben der herrliche Waldkranz, dessen junge Blätter von einer erfrischenden Feuchtigkeit durchweicht sind!  
Die Baumblüte ist und bleibt doch die Blauzeit des deutschen Frühlings, mögen auch die Maler widersprechen. Nun freilich, für ein Landschaftsbild mögen sich die blühenden Bäume nicht eignen. Aber so wie man gewisse Gemälde aus größerer Entfernung betrachten muß, damit sie die rechte Wirkung tun, so muß man dem blühenden Baume, um gerecht zu werden, noch treten, muß ihn Auge in Auge ansehen und die einzelnen Zweige mit dem Blicke des Malermeisters betrachten.  
\* Wir bringen unseren Lesern in der Maibetrachtung „Unter dem Apfelbaum“ eine ebenso sinnige wie gelobene Satze des Dichters Volkseinkommens und Dichters Verhoff Sigismund (1864 in Potsdam). Der Aufsatz gehört zu dem Inhalt der in der Zeitschrift „Die Heimat“ (Bredlau) erschienen Monatsblätter. Die dieselben bisher so gut wie gar nicht bekannt geworden sind und in der fröhlichen erschienen Ausgabe von Verhoff Sigismund Augenblicklichen Schriften (Halle, J. Beyer u. Söhne) aus Raumgründen nur ein kleiner beobachtender Beitrag einen Fall zu sein, wenn wir im Laufe dieses Jahres diese fröhlichen und angenehmen Monatsbetrachtungen zum Wiederabdruck bringen.

Welch ein liebliches, entzückendes Schauspiel genießt man da! Man vergißt darüber auf Augenblicke alle schweren Sorgen, die das Herz in dieser Zeit bedrücken, man erregt sich des Daseins in kindlicher Sorglosigkeit. O, du schöne, erquickende Zeit der Baumblüte, du tröstliche, hoffnungsvolle Zeit, die selbst den unglücklichen, farrnen Schledern mit helbem Reize schmückt, die dem weiterbedrückten, altersschwachen Baumzweig mit jugendlichem Lebensstriebe füllt! Nicht nicht dort der uralte Weinbaum, dessen zerborstener, hohler Stamm nur noch wenige Äste trägt, so schlüchzig, es stünde er noch lebensmütig da wie zur Zeit des Sechzigjährigen Krieges, und in die freie Flur gestanzt wurde? Der gute, alte Herr, wie viele hat er durch seine Blütenpracht erquickt, wie viele durch seine fröhliche, süße Frucht beglückt! Die meisten dieser durch ihn erquickten Menschenkinder liegen schon im kühlen Schoße der Erde, und er lebt noch und blüht gleich einem jungen Burjaken!  
Sie sind alle schön die blühenden Bäume, aber keiner erreicht doch den Apfelbaum.  
Der Kirchgarten, der mit dem Schledern den Frühlingsreigen eröffnet, zeichnet sich aus durch den überschwenglichen Reichtum an schneeweißen, bonigduftenden Blütenolden. Er ist förmlich mit Blütenzweigen übersätet und jede Blume ist ein Muster von Schönheit. Wie gefällig ist die Reueform des platten Kelches, der eisernen Blütenblätter, der zierlichen Staubgefäße, wie niedlich erscheint die im Hohlraume des Kelches geborgene Frucht! Aber seinem Blütenreize fehlt es an einem grünen Hintergrund; die Blätter können der raschen Entwidlung der „vorkünftigen“ Blüten nicht folgen; und die schönen Blüten sind gar zu himmlisch. Die Kinder freilich jauchzen vor Lust, wenn es dem Gemüt der Älteren dagegen wehnen die bei jedem Lufthauch abfallenden Blüten einen Schatten der Wehmüt. O Blüten, der kommenden Jahre, wie früh fällt ihr ab!  
Auch der Birnbaum, der zunächst seine Blume entfaltet, besitzt besondere Reize. Seine schöne Krone, die in

Pyramidenform schoungartig emporsteigt, ist schon von jungen, weizgrünen Blättern belaubt und trägt einen fast so reichen Schmuck schöner Blütenkränze, wie die des Kirchgartens. Für das Auge ist seine Blume in der Tat eine wahre Lust; aber sie ähneln der mit Parfüll parfümierten Modedame: sie hat einen mehr pitavalen als schönen Geruch, und zwar nach Malisier oder — wie die Chemiker diesen Stoff nennen — nach Trimehylamin, ein Duft, der für Empfindliche den in seinem Bestände von weichen oder rötlichen Blüten so gefällig erscheinenden Weizdornkranz widerwärtig macht.  
Der Preis der Schönheit — darin ist kaum Widerspruch zu befürchten — der erste Preis unter den blühenden Bäumen gebührt dem Apfelbaum. Denn er vereinigt die Reize aller anderen und besitzt keinen ihrer Mängel. Seine halbkugelhöckerige Krone ist bereits mit lichtgrünen, zartflaumigen Blättern versehen, welche in leichten, luftigen die Gestalt der künftigen, kaumgebildeten, die trägt eine fülle schönfarbiger, süßduftender Blüten, die vom Matarrin wirksam hervorgehoben werden. Kein anderer Baum läßt seine Blumen so willig in der Nähe beobachten: scheinen doch seine erdewirtigen Reize förmlich zu näherer Befragung mit ihrem Schmuck einzuladen. Und welche eine reizende Schöne ist die Apfelbaumblüte! Ihre junge Frucht ist nicht, wie die Kirchgarten, im Innenraume des Kelches, verborgen und abgeblendet von diesem; steht unversteht unter der Blume, vom weizflaumigen Kelch überzogen und läßt ihr tägliches Wachstum deutlich beobachten. Die großen, erunden, saft ausgehöhlten, am Saume gekrümmten Blumenblätter weichen im Weiß und Purpur mit den Rosen und im Dufte mit der Süßigkeit der Schilfblumen. Im Innern der Blume prangt ein zierlicher Kranz von Staubfäden, die ihre gelben Bestäuber öffnen, um den befruchtenden Staub zu verbreiten. Man schaut mit freudiger Bewunderung eine Blüte nach der anderen an und findet immer neue Reize, man wünscht sich das Gesicht eines Malermeisters, um die gefällige Erscheinung eines Blütenzweiges nachzubilden. In dem Apfelbaume würde ein gerechter Richter den Apfel







